

Referenten

Christina Grewe
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH
www.eic-trier.de



Dauer der Veranstaltung

08:45 Uhr	Einlass
09:00 Uhr	Beginn
10:30 Uhr	Pause
ca. 12:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

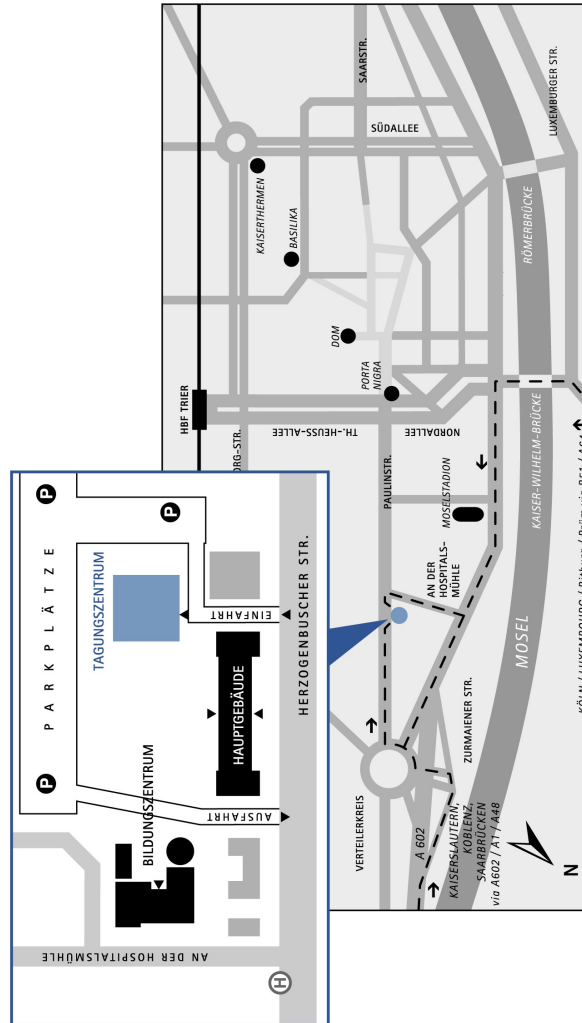
Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Raum E7 (IHK Bildungszentrum)
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

Anfahrtsskizze



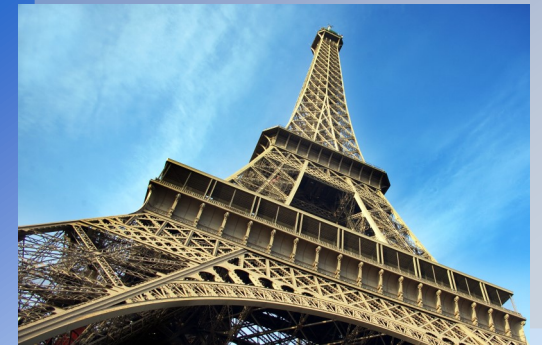
EINLADUNG

Infoveranstaltung

Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich

Aktuelle Entwicklungen der französischen
Entsendegesetzgebung,
SIPSI-Meldung, Dokumente,
Vertreter in Frankreich, Carte BTP, Solidarhaftung,
Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen nach
Umsetzung der RL 2018/ 957 EU,
Bußgelder ...

Dienstag | 26. Januar 2021 | 09:00 - ca. 12:00 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E7



©Thorsten Schmitt-fotolia.com



Frankreich ist für deutsche Unternehmen der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und ein lukrativer Absatzmarkt für produktbegleitende Dienstleistungen, Bauarbeiten sowie auch andere Leistungen. Mit Umsetzung der RL 2014/ 67 EU sind die administrativen Auflagen für Mitarbeitereinsätze in Frankreich deutlich ausgeweitet worden. Ziel der Auflagen ist die Vermeidung von Sozialdumping innerhalb der EU. Der französische Gesetzgeber hat vergleichsweise umfangreiche Entsendeaufgaben eingeführt, die durch das reformierte Entsendegesetz vom 5. September 2018 mittlerweile wieder ein wenig gelockert wurden. Mit Umsetzung der RL 2018/ 957 EU zum 30. Juli 2020 ist der Katalog der bei Mitarbeitereinsätzen in Frankreich anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erweitert worden.

Zu den französischen Entsendeaufgaben zählen die SIPSI-Meldung, die Bereitstellung diverser Unterlagen sowie die Benennung eines Vertreters in Frankreich, der als Ansprechpartner für die französischen Kontrollbehörden fungiert. Die Auflagen helfen den Kontrollbehörden zu überprüfen, ob sich die Entsendeunternehmen an die anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Frankreich halten. Kontrollen finden in Frankreich regelmäßig statt. Bei Zuwiderhandlungen drohen Geldstrafen und Bußgelder bis zu 500.000 EUR sowie die Einstellung der Baustelle oder Montage. Seit 2019 wurden die Kontrollen verstärkt und weitere Sanktionen eingeführt.

Die Veranstaltung verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen administrativen und arbeitsrechtlichen Auflagen, die deutsche Unternehmen bei Mitarbeitereinsätzen in Frankreich sowie beim Einsatz von Subunternehmern beachten müssen. Informationen zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen runden das Programm ab.

Einführung in die Mitarbeiterentsendung in der EU

Französische Entsendeaufgaben

- ⇒ Befreiungen und Erleichterungen aufgrund der Reform des französischen Entsendegesetzes
- ⇒ SIPSI-Meldung und Übersicht der 2018 angepassten Eingabemasken
- ⇒ Anforderungen an den Vertreter als Ansprechpartner für die französischen Aufsichtsbehörden
- ⇒ Bei Kontrollen vorzuhaltende Dokumente
- ⇒ Überwachungspflichten des Auftragsgebers (Solidarhaftung)
- ⇒ Rechtsfolgen bei Zuwiderhandlungen
- ⇒ Verschärfung der Kontrollen und Verhängung weiterer Sanktionen seit 2019

Carte BTP für das Bau- und Baunebengewerbe

- ⇒ Betroffene Gewerke
- ⇒ Beantragung der Carte BTP

Einzuhaltende grobe arbeitsrechtliche Schutzvorschriften in Frankreich

- ⇒ Mindestlohn und Entlohnungsvorgaben nach Umsetzung der RL 2018/ 957 EU
- ⇒ Bedeutung der und Zugang zu den anwendbaren französischen als allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge
- ⇒ Gesetzliche Wochenarbeitszeiten und Mindestruhezeiten
- ⇒ Zulässige Überstunden, Jahresüberstundenkontingent und Kompensation von Überstunden

Fragen und Diskussion

Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeitereinsätzen in Frankreich

26. Januar 2021
09:00 - ca. 12:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **20.01.2021** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 20. Januar 2021** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier